



Positionspapier des NABU Sachsen: Wald und Wild im Erzgebirge

Verfasser: Matthias Scheffler, NABU-Kreisverband Aue-Schwarzenberg e. V.
Stand: 30.09.2021

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Bewirtschaftung des Waldes	2
3.	Naturwälder	4
4.	„Bewirtschaftung“ des Wildes	4
5.	Wald und Offenland	7
6.	Wald und Erholung	8
7.	Praktische Umsetzung / Weitere Aspekte	9

1. Einleitung

Die Anfälligkeit unserer Wälder für Sturm, Trockenheit und Insektenbefall fällt immer deutlicher ins Auge und es wachsen die Befürchtungen, dass sie in den uns vertrauten Formen den klimatischen Entwicklungen in Gegenwart und Zukunft nicht gewachsen sein könnten. Deshalb ist es unerlässlich, sich mit dem Zustand des Waldes und den Möglichkeiten seiner „Heilung“ intensiv zu beschäftigen, wenn er seinen durchaus vielfältigen und immer wichtiger werdenden Rollen als intaktes Ökosystem mit hohem Wert für die biologische Vielfalt, als wohltuender Erholungsort für uns Menschen und als unverzichtbare Nutzfläche zur Gewinnung des wertvollen Rohstoffes Holz gerecht werden soll.

Dabei ist auch der Einfluss des Schalenwildes von wesentlicher Bedeutung, selbstverständlich nicht nur als Verursacher von Schäden und Hemmnis beim Waldumbau: Wild erfüllt in Wald und Flur vielfältige Funktionen, verbreitet Samen und schafft wichtige Biotopstrukturen, auf die viele andere Tiere angewiesen sind. Sein Dung und die Kadaver sind Lebensgrundlage für viele Arten und die Wildtiere sind die wichtigsten Beutetiere der in Ausbreitung befindlichen großen Raubtiere Wolf und Luchs. Aus all diesen Gründen ist Schalenwild in ökosystemrelevanter Dichte von enormer Bedeutung. Man kann das jagdbare Wild nicht auf eine unbestimmte Zeit – bis zum Abschluss des Umbaus der Wälder, wann immer das sein mag – aus dem „System“ heraus oder fast herausnehmen. Das hat mit natürlichen Bedingungen und einem naturgemäßen Anspruch wenig zu tun.

Auch ist nicht jeder Verbisseeinfluss und nicht jede Schale ein Schaden, weder aus ökologischer Sicht noch aus ökonomischer. Eine differenzierte und ausgewogene Darstellung der tatsächlichen Gegebenheiten – die sich von Art zu Art, von Region zu Region und auch in ihren Entwicklungstrends sehr unterschiedlich darstellen – sowie eine Würdigung der vielfältigen Funktionen des Schalenwildes in Natur und Landschaft bleiben häufig aus. Dabei sind die Auswirkungen des Schalenwildes auf seine Lebensräume mannigfaltig und diffizil.

Die Eingriffe in die Populationen sollten auch deshalb mit äußerster Sorgfalt vorgenommen werden.

Wir sind uns sicher und möchten dies in diesem Papier deutlich machen, dass die „Vielfalt“ bei den Bemühungen um den Wald der Zukunft eine Schlüsselrolle spielen muss. Vielfalt bei der Bewirtschaftung oder auch Nichtbewirtschaftung unserer Wälder ist aus unserer Sicht eine Grundvoraussetzung für deren Widerstands-, Funktions- und Anpassungsfähigkeit an die ungewissen zukünftigen Entwicklungen. Auch ein flexibler, sorgfältig abgewogener Umgang mit Überraschungen und ein Zulassen offener, dynamischer Prozesse sind dabei unverzichtbar. Ähnliches gilt für die „Bewirtschaftung“ des Schalenwildes. Dessen ökologische Leistungen sollten gleichrangig neben die aus forstlicher Sicht für die Entwicklung der Wälder maßgeblichen Aspekte wie Baumartenvielfalt, Waldverjüngung etc. gestellt und bei entsprechenden Abwägungen angemessen berücksichtigt werden.

2. Bewirtschaftung des Waldes

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass es insbesondere in den staatlichen Wäldern Sachsens seit Jahrzehnten umfangreiche, erfolgreiche Bemühungen hinsichtlich des Umbaus der Wälder bzw. Forsten hin zu naturnäheren Formen gibt, die Anerkennung verdienen. Zwar dominieren immer noch Monokulturen, aber bei genauerem Hinsehen sind die Wälder in vielen Gebieten schon erheblich vielfältiger und artenreicher als zu Wendezeiten.

Der von Sachsenforst favorisierte integrative oder naturgemäße Waldbau kann durchaus als bevorzugte Art der Waldbewirtschaftung gelten, wenn dabei ausreichend viele alte Bäume, Habitatbäume sowie liegendes und stehendes Totholz erhalten bleiben. Denn er fördert die natürliche Waldverjüngung und scheint aus gegenwärtiger Sicht den Vorstellungen vom Wald der Zukunft mit seinen vielfältigen Funktionen gut gerecht zu werden: Erhalt der biologischen Vielfalt, Klimaschutz, Bodenschutz, Wasserrückhaltung, stabiles Ökosystem, Erholungsraum und Holzgewinnung.

Allerdings hat auch dieses Waldbaumodell nicht für alle Probleme des Ökosystems Wald und der biologischen Vielfalt automatisch eine Lösung. Zum Beispiel werden trotzdem nicht alle Phasen der natürlichen Waldentwicklung erreicht. Einige mit einem besonderen Artenspektrum und Artenreichtum verbundene Formen der historischen Waldnutzung und auch der Schutz lichtliebender Arten, die offene Bereiche benötigen, finden keine ausreichende Berücksichtigung. Besonders deutlich wird letzteres derzeit beim Birkhuhn, bei dessen Schutz erhebliche Defizite zutage treten. Ein möglichst umfassender Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt bringen deshalb weitere Anforderungen mit sich:

- Der integrative Ansatz des Waldbaus muss im ausreichenden Umfang durch Formen der Waldbewirtschaftung ergänzt werden, bei denen zusätzliche Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:
 - spezifische Artenschutzaspekte (z. B. Schutz von Arten mit speziellen Ansprüchen wie Birkhuhn, Ziegenmelker usw.);
 - Erhalt und Entwicklung gefährdeter Waldformationen;
 - Erhalt oder Wiederherstellung historischer Formen der Waldbewirtschaftung wie Niederwald, Mittelwald und Hutewald;
 - Nutzung verschiedener Formen der Holzernte, Waldverjüngung und Waldgestaltung wie Plenterschlag, Femelschlag, Schirmschlag, Saumschlag sowie deren Kombination.
- Der natürlichen Wiederbewaldung ist der Vorrang vor Pflanzung oder Saat zu geben.

- Auf den zahlreichen durch Sturm- und Trockenschäden sowie Insektenkalamitäten entstandenen und entstehenden Schadflächen sollte der natürlichen Sukzession ohne vorherige Beräumung und Bearbeitung der Flächen erheblich mehr Raum gegeben werden als bisher.
- Bei der Baumartenwahl für die Wälder der Zukunft sollten nicht wieder ähnliche Fehler wie in der Vergangenheit gemacht und deshalb bei Verjüngung und Umbau der Wälder unbedingt das genetische Potenzial und Spektrum der heimischen Arten und deren Ökotypen genutzt und keine exotischen Baumarten angepflanzt werden.
- Einzäunung der Verjüngungs- und Sukzessionsflächen als Schutz vor Wildverbiss ist nicht das Mittel erster Wahl, weil damit Lebensräume verlorengehen und Verletzungsrisiken für Wildtiere entstehen. In Verjüngungsschwerpunkten sollten insbesondere solche Instrumente wie Schwerpunktbejagung, Äsungsflächen im Umfeld, Belassung von Weichholzbaumarten bei Durchforstungen, Belassung von Kronen oder Kronenreisig bei Holzeinschlag oder Durchforstung usw. zum Einsatz kommen.
Zäunung und Einzelbaumschutz müssen nicht in jedem Fall vermieden werden, besonders wenn aus forstlicher Sicht erwünschte, für das Wild attraktive Nebenbaumarten aufwachsen sollen. Wenn, dann sollten mechanischer Einzelbaumschutz und Holzgatter verwendet werden. Das oft angeführte Argument immenser Kosten ist fraglich, da zum Beispiel auch bei der intensiven Bejagung, insbesondere bei großen Bewegungsjagden, erhebliche Kosten anfallen.
- Privaten Waldbesitzern ist durch die gezielte Ausrichtung der Fördermittel die Beteiligung am naturgemäßen Waldbau und am Erhalt der Biodiversität im Wald attraktiv zu machen.
- Bei Baumfällungen oder sonstigen forstlichen Arbeiten ist den Belangen des Artenschutzes mehr Aufmerksamkeit zu widmen als bisher. Hier gibt es zwar gesetzliche Festlegungen, die aber in der Praxis nicht ausreichend berücksichtigt werden.
- Düngung und die Verwendung von Pestiziden im Wald sind zu unterlassen. Kalkung der Waldböden ist nur in begründeten Fällen durch Ausnahmegenehmigungen zulässig.
- Windkraftanlagen im Wald stellen schwere Eingriffe in das Ökosystem Wald und den Lebensraum vieler gefährdeter Arten dar und sollten deshalb im Sinne des Erhalts der biologischen Vielfalt unterbleiben.
- Landwirtschaftlich benachteiligte Flächen, insbesondere in schon walddreichen Regionen, sollten nicht aufgeforstet werden, sondern in landwirtschaftlicher oder landschaftspflegerischer Nutzung verbleiben oder in diese einbezogen werden. Sie können gerade in Waldnähe auch als Wildäsungsflächen dienen.
- Die in fast allen Schutzgebieten zugelassene „ordnungsgemäße“ Forstwirtschaft gefährdet häufig die Naturschutzziele und vielen Gebieten wird deshalb ein mangelhafter Erhaltungszustand attestiert. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

3. Naturwälder

Ein Wald ist ein dynamisches Ökosystem, der in einem Zeitraum von ca. 600 Jahren viele verschiedene Stadien von der Sukzessions- bis zur Zerfallsphase durchläuft und der sich ständig wandelt, wenn man ihn lässt. Wir greifen aber mit unserer menschlichen Nutzung, vor allem mit dem Holzeinschlag, immer wieder in diese Prozesse ein. Die im Waldbau üblichen Umtriebszeiten – die je nach Baumart und Standort zwischen 60 und 160 Jahren liegen –, lassen es nicht zu, dass Bäume ihr natürliches Lebensalter auch nur annähernd erreichen. Die durchschnittliche Umtriebszeit deutscher Wirtschaftswälder liegt gemäß der letzten Bundeswaldinventur bei 76 Jahren. Das führt dazu, dass vor allem die späten Phasen der Waldentwicklung in unseren Wäldern gar nicht mehr vorkommen, wobei sich gerade diese durch die größte biologische Vielfalt hervorheben.

Nicht unerwähnt sollte in Zeiten der Klimaveränderungen bleiben, dass unbewirtschaftete Wälder, anders als immer noch oftmals behauptet, mehr Kohlenstoff speichern als genutzte Wälder. Sie stellen damit wertvolle CO₂-Senken dar. Das Potenzial ist immens, der derzeitige Holzvorrat in Deutschland liegt bei 350 Vorratsmetern pro Hektar, Untersuchungen in europäischen Urwäldern liefern Werte zwischen 478 und 918.

Um die so wichtigen langfristigen dynamischen Entwicklungen des Ökosystems Wald zu gewährleisten, ist deshalb aus Sicht des NABU Sachsen Folgendes erforderlich:

- Die derzeitigen beträchtlichen Defizite an Naturwäldern in Deutschland und Sachsen müssen möglichst zügig beseitigt werden. Dazu ist neben den naturnah zu bewirtschaftenden Wäldern ein flächenmäßig ausreichend großes Netz an Naturwäldern zu etablieren.
 - Hauptbestandteil dessen sollten möglichst großflächige Bereiche – mindestens 500 Hektar – in Staatswäldern sein (gemäß Koalitionsvertrag in Sachsen zehn Prozent bis 2022).
 - Im Sinne des Biotopverbunds und zur Erhöhung der biologischen Vielfalt sollten diese Flächen ergänzt werden durch ein Netz kleinflächigerer Naturwälder – mindestens ein Hektar –, das ebenfalls möglichst homogen über die Waldflächen Sachsens verteilt sein sollte. Anzustreben ist auch hier ein Flächenanteil von zehn Prozent.
- Die Kriterien für die Ausweisung von Naturwäldern, die selbst in Schutzgebieten derzeit recht mangelhaft sind und meistens noch verschiedene Nutzungen zulassen, sollten erheblich strenger gehandhabt werden als bisher. In der Regel sollte Jagdverbot herrschen. Damit ergibt sich auch eine sinnvolle Ergänzung der zur jagdlichen Beruhigung notwendigen Wildruhezonen.
- Private und kommunale Waldbesitzer sollten durch entsprechende Programme dazu angeregt und dabei unterstützt werden, ebenfalls Flächen aus der Nutzung zu nehmen.

4. „Bewirtschaftung“ des Wildes

Der NABU Sachsen stellt die Jagd an sich nicht in Frage. In einer vom Menschen stark genutzten Landschaft macht die Jagd durchaus Sinn, hat ihre Berechtigung und kann als eine Form der Landnutzung mit historischem Hintergrund einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaft sowie deren naturnaher Nutzung leisten. Damit im Zusammenhang steht natürlich, und das sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Jagd mehr als die Regulierung des Wildbestandes ist, sondern ein Wirtschaftsfaktor. Sicherlich nicht in

solchen Dimensionen wie Land- und Forstwirtschaft, aber durchaus nicht ohne Bedeutung. Nicht zuletzt liefert sie mit Wildfleisch ein äußerst hochwertiges Nahrungsmittel, auch unter ethischen Gesichtspunkten – das aber nur, wenn Leben und Tötung art- und tiergerecht waren. Festzustellen ist allerdings auch, dass erheblich mehr Gebiete als derzeit ohne Bejagung bleiben könnten und sollten, insbesondere bestimmte Schutzgebiete und die noch spärlich verbreiteten Wildruhezonen.

Der teils problematische Einfluss einer hohen Wilddichte kann sicher durch intensive Bejagung reduziert werden, allerdings führt das Schießen möglichst vieler Tiere, also ein rein wilddichteorientierter Ansatz, nicht unbedingt zu den gewünschten Erfolgen. Immer noch werden zu hohe Schalenwildbestände und zu starke Schäden am Wald beklagt. Die derzeitige Praxis ist vielerorts nicht zielführend und muss verändert werden:

- Grundsatz bei der Jagd sollte immer sein, das im Sinne der Wildtiere möglichst mildeste Mittel anzuwenden. Dabei müssen solche von der Wildbiologie vorgeschlagenen und in Beispielprojekten erfolgreich angewandten Strategien und Methoden wie Verkürzung der Jagdzeiten, Intervallbejagung, Schwerpunktbejagung, Wildruhezonen, Unterlassung der Jagd in den Übergangsbereichen zum Offenland etc. erheblich mehr zum Einsatz kommen als bisher.
- Bei der Jagd muss stets höchster Wert auf gesunde Populationen gelegt werden. Dazu gehören eine naturnahe Altersstruktur, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und ein möglichst artgerechtes Sozialleben. Von außerordentlicher Bedeutung ist die genetische Vielfalt innerhalb und ein Austausch zwischen den Populationen, wenn das Anpassungsvermögen und die Überlebensfähigkeit unter sich ständig wachsenden Umweltbedingungen langfristig gewährleistet sein soll. Allein die bloße Existenz einer Art hat also wenig mit Biodiversität zu tun. Bei allen Eingriffen in die Populationen und den dabei zur Anwendung kommenden Vorgaben ist dies zu berücksichtigen. Dies gilt auch für den zunehmenden Einfluss von Wolf und Luchs.
- Die derzeit in Deutschland geltenden Jagdzeiten sind die längsten Europas und es gibt in Deutschland und in Sachsen keinen Tag im Jahr, an dem nicht zumindest eine Schalenwildart gejagt werden kann. Dadurch herrscht im Zusammenspiel mit den anderen Nutzungen der Flächen und vor allem der zunehmenden Freizeitnutzung der Landschaft über das gesamte Jahr hinweg für sämtliche Wildarten eine ständige Beunruhigung, auch wenn die Art selbst gerade Schonzeit hat. Dessen Angst und Scheuheit wachsen, es verlagert seine Aktivitäten räumlich (in den Wald) und zeitlich (in die Nacht). Schältschäden sind entsprechend nicht unbedingt Zeichen eines geringen Nahrungsangebotes, sondern können auch Folgen von Stress sein. Daher sind Forderungen nach weiterer Liberalisierung der Jagd (Verlängerung Jagdzeiten, Nachtjagd etc.) abzulehnen.

Im Gegenteil ist neben veränderten Jagdstrategien, Einrichtung von Wildruhezonen und besserer Nutzbarkeit des Offenlandes eine Verkürzung und Vereinheitlichung der Jagdzeiten anzustreben, perspektivisch auf die Zeit vom 01.09. bis 31.12. für alle wiederkäuenden Schalenwildarten. Ein erster Schritt hierzu müsste eine Einstellung der Bejagung nach der Wintersonnenwende sein, spätestens am 31.12., um Energieverluste des Wildes in der Winterruhe zu vermindern. Derzeit darf in Sachsen wiederkäuendes Schalenwild bis 31.01. gejagt werden, das Wildschwein sogar ganzjährig.

Nach der Winterruhe folgt die Zeit, in der das Wild seinen Energietank wieder auffüllt, vorzugsweise auch außerhalb des Waldes, wenn man ihm die Möglichkeit

dazu gibt. Danach folgt von Mai bis Juli die Zeit der Jungenaufzucht. Auch in diesen Zeiten sollten vor allem aus Tierschutzgründen Störungen so weit wie möglich unterbleiben, insbesondere jagdliche Aktivitäten. Deshalb sollte auch die Frühjahrsjagd für Rehböcke und Schmalrehe, die derzeit in Sachsen vom 16.4. bis 31.1. bejagt werden dürfen, weitgehend unterbleiben, obwohl dies einen Einschnitt in jagdliche Traditionen darstellt. Die Jägerschaft sollte damit eine Vorbildrolle einnehmen bei der dringlich erforderlichen Reduktion der zunehmenden Aktivitäten in der Landschaft – insbesondere auch der Freizeitnutzung –, zumal die Einschränkung der Jagdzeiten und Jagdgänge auch anderen, nicht bejagten Arten zugutekommt. Ein Blick auf vergleichbare Länder Europas dürfte verdeutlichen, dass diese ambitionierten Vorschläge auch unter den derzeitigen Bedingungen realistisch sind.

- Die angesprochenen Veränderungen und Einschränkungen in der Jagdpraxis können bei konsequenter Umsetzung zu einer Verringerung der Attraktivität der Jagd, zu Einnahmeverlusten und zu größeren finanziellen Ausgaben für Wildschäden führen. Dies kann nicht allein zu Lasten der Jägerschaft gehen, sondern muss u. a. durch Veränderungen beim Wildschadensausgleich (siehe Wald und Offenland) Berücksichtigung finden.
- Ist aufgrund von Tierseuchen, Artenschutzgründen usw. eine Reduzierung von Populationen außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Jagdzeiten notwendig, können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen der zuständigen Behörden erteilt werden.
- Sowohl die Ansitzjagd als auch die Bewegungsjagd haben ihre Vor- und Nachteile und müssen sich gegenseitig ergänzen. Das unter Gesichtspunkten der Effizienz der Jagd und der Reduzierung der Störungen über das Jahr hinweg durchaus sinnvolle Mittel der Bewegungsjagd ist aus tierethischer Sicht nur dann zu akzeptieren, wenn dabei strenge Kriterien hinsichtlich Anzahl und Qualität der Treiber und Schützen, Anzahl, Art und Qualität der Hunde für Treiben und Nachsuche, maximal eine Jagd pro Revier im Jahr usw. eingehalten werden. Diese Kriterien sind gesetzlich festzuschreiben, zu kontrollieren und, wenn erforderlich, zu sanktionieren.
- Die Jagdtechnik hat in den vergangenen Jahrzehnten enorme Fortschritte gemacht. Technik verstärkt aber auch den Jagddruck. Die Bereiche und die Zeiten, in denen sich das Wild einigermaßen sicher fühlt, reduzieren sich immer mehr. Ein Ende der Entwicklung ist nicht abzusehen. Zunehmende Bedeutung erlangt dabei auch die Nachtjagdtechnik.
Alle Entwicklungen müssen in ihren Auswirkungen auf die Praxis der Jagd ständig geprüft, mit den Anforderungen des Tierwohls abgeglichen und, wenn erforderlich, gesetzlich verboten werden.
Bei der Jagd sollten Gesichtspunkte der Jagdethik (Weidgerechtigkeit) stets im Vordergrund stehen. Anzustreben sind möglichst kurze Schussdistanzen. Auch sollte die Jagd auf die Zeit von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang beschränkt sein.
Nachtjagd ist aus tierethischen Gründen für alle Schalenwildarten ein gravierender Eingriff, weil damit dem Schalenwild und auch anderen Wildtieren der letzte Rest von Ungestörtheit und Sicherheit genommen wird. Für die meisten Schalenwildarten ist eine Jagd zur Nachtzeit nicht erforderlich und (zumindest bisher) gesetzlich verboten. Das sollte auch so bleiben.

Das Wildschwein ist auch in dieser Hinsicht eine Ausnahme und angesichts beträchtlicher Wildschäden ein Problemfall, wobei perspektivisch andere Lösungen angestrebt werden müssen als die derzeitigen. Beginnend damit, dass die Nachtjagd ausschließlich auf aktuellen Schadensflächen stattfinden und die Tiere andernorts in Ruhe gelassen werden sollten.

- Die Jagd muss mit bleifreier Munition erfolgen, um Tiere, Umwelt und Verbraucher nicht weiter mit Blei zu belasten. Dazu gibt es ein ausreichendes Angebot.
- Die Winterfütterung ist aus Sicht des NABU Sachsen keine nachhaltige, zukunftssträchtige Lösung, um Lebensraum und Ansprüche des Schalenwildes über das ganze Jahr hinweg und dauerhaft in Einklang zu bringen. Sie sollte deshalb auch nur in wirklichen Notzeiten und als befristete Übergangslösung, bevor andere Maßnahmen greifen, zum Einsatz kommen. Sie hat sicher unter bestimmten Umständen vor allem aus Tierschutzgründen, aber auch zur Verhinderung von Wildschäden am Wald eine Berechtigung, weil aufgrund der starken anthropogenen Einflüsse in vielen Gebieten keine geeigneten, ungestörten Überwinterungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und zudem dem Rothirsch die Wanderbewegungen in seine ursprünglichen Winterzustände derzeit verwehrt werden. Am Ende ist aber die Zementierung einer künstlichen Abhängigkeit aus unserer Sicht nicht der richtige Weg. Stattdessen sollte alle Kraft in Maßnahmen zur Verbesserung der Habitats und die Umsetzung eines funktionierenden Biotopverbundes investiert werden. Auch die Behebung der beträchtlichen Defizite an geeigneten Wildruhezonen spielt eine wesentliche Rolle.
- Dem Rothirsch als einzigem uns noch verbliebenen großen Pflanzenfresser und als eine Schlüsselart der europäischen Ökosysteme ist durch geeignete Maßnahmen und passende gesetzliche Flankierungen die Wiederbesiedlung seiner angestammten Lebensräume – auch im Offen- und Halboffenland – und damit seine artgemäße Lebensweise und die saisonalen Wanderungen zwischen den Sommer- und Winterlebensräumen weitgehend zu ermöglichen. Neben den gerade erwähnten notwendigen Maßnahmen zum Biotopverbund ist deshalb die derzeitige Regelung im Sächsischen Jagdgesetz, dass sechs weibliche Tiere innerhalb von drei Jahren in Gebieten ohne Abschussplan erlegt werden dürfen, zu streichen. Stattdessen muss in den zu besiedelnden Gebieten eine Bejagung jeglichen Rotwildes für einen angemessenen Zeitraum ganzjährig ausgesetzt werden.

5. Wald und Offenland

In der derzeit maßgeblich vom Thema Klimawandel getriebenen Debatte scheint eine sehr bedenkliche und auch sehr widersprüchliche Entwicklung weitgehend aus dem Blickfeld zu geraten: Die großen Pflanzenfresser, die auch als verbindende Elemente zwischen verschiedenen Lebensräumen wirken, werden aus weiten Teilen unserer Landschaft verdrängt, verbannt oder auf eine nicht mehr ökosystemrelevante Dichte reduziert, sowohl im Wald als auch im Offenland. Im Offenland geschieht dies vorwiegend durch den massiven Rückgang der weidenden Nutztiere in der Landschaft. Dort ist durch die Förderung extensiver Beweidung das Bemühen um Lösungen erkennbar. Die analogen Entwicklungen bei den wilden Pflanzenfressern aber werden weitgehend ungehindert und diskurslos vorangetrieben. Für viele Wildtiere sind allerdings eine enge Vernetzung (Biotopverbund) und damit die mögliche Nutzung beider Lebensräume vorteilhaft bis unverzichtbar, auch beim Schalenwild. Bei einer verstärkten Nutzung des Offenlandes werden sich zudem die gewünschten

Entwicklungen beim Waldumbau und der natürlichen Verjüngung des Waldes effektiver und erfolgreicher umsetzen lassen. Wenn man dem Verlust der biologischen Vielfalt wirksam entgegenwirken will, müssen Wald und Offenland enger zusammengeführt werden, wobei das Schalenwild eine wichtige Rolle spielen kann:

- Die Feldflur ist für das Schalenwild eigentlich ein essentieller Bestandteil des angestammten Lebensraumes. In Anlehnung an historische Erfahrungen, aber auch durch neue Wege wie der Waldweide mit Nutztieren oder die Offenhaltung von Landschaften durch Rothirsche müssen eine engere Verknüpfung und eine größere Durchlässigkeit der heute weitgehend strikt getrennten Bereiche erzielt und damit die Lebensbedingungen für die Tierwelt verbessert und die genetische Vielfalt der Populationen gesichert werden. Dazu gehören auch Biotopverbundmaßnahmen wie Grünbrücken, Erstellung und Umsetzung von Wildwegeplänen usw.
- Eine wesentliche Rolle bei der engeren Verknüpfung von Wald und Offenland spielen die Übergangsbereiche und die Waldinnen- und -außenränder und -säume. Durch eine extensive Grünlandnutzung können waldnahe landwirtschaftliche Flächen auch als Äsungsflächen für das Schalenwild dienen und Wildschäden reduziert werden. Bei den unmittelbaren Randbereichen müssen die derzeit oftmals sehr abrupten Übergänge zwischen Wald und Offenland zu möglichst breiten, struktur-, arten- und deckungsreichen Übergangsbereichen umgestaltet werden.
- Dies muss durch eine passende Bejagungspraxis aktiv gefördert und begleitet und nicht wie derzeit durch ungeeignete gesetzliche Rahmenbedingungen verhindert werden.
- Auch die Landwirtschaft kann einen wesentlichen Beitrag leisten, indem beispielsweise eine Bewirtschaftung des Grünlandes (Güllen, Mulchen, Mähen) bis in den Spätherbst hinein unterbleibt, die ein Äsen auf solchen Flächen unmöglich macht.
- Notwendig für eine bessere Akzeptanz einer verstärkten Nutzung des Offenlandes durch die Landwirtschaft sind sicherlich auch Veränderungen bei Handhabung und Finanzierung des Wildschadensausgleichs, weil bei Beibehaltung der derzeitigen Praxis starke Konflikte zwischen Landwirtschaft und Jagd zu erwarten wären. Dass hierbei Lösungen möglich sind, zeigt beispielsweise die Vorgehensweise beim Wolf.

6. Wald und Erholung

Nicht nur die intensive Bejagung, auch die zunehmende Nutzung des Waldes für Naherholung und Tourismus, Fitness und Sport tragen maßgeblich zu Beunruhigung und Stress bei den Wildtieren bei. Die technische Entwicklung und die daraus resultierenden neuen Trends bei der Freizeitgestaltung führen zu einer Ausdehnung der dafür genutzten Bereiche in der Landschaft, sowohl räumlich als auch zeitlich. Häufig kommt selbst in tiefster Nacht und abseits der Wege keine Ruhe mehr in Wald und Flur. Der Druck auf die Landschaft und die Tier- und Pflanzenwelt wächst stetig. Damit große Teile der Landschaft neben ihrer Bedeutung als vielfältiger Lebensraum nicht auch noch ihre enorm wichtige und unersetzliche Funktion als attraktiver Erholungs- und Wohlfühlort, als Ort für Natur- und Umweltbildung und Naturbeobachtung und als Ort der Ruhe und Stille mehr und mehr verlieren, sind bestimmte Veränderungen notwendig:

- Ruhezonen im Rahmen verschiedener Schutzgebiete müssen viel mehr und viel konsequenter als bisher bestimmt werden. Aber auch Wildruhezonen außerhalb solcher Gebiete zum Schutz und zur Lenkung von Wildtieren kommt eine wesentliche Rolle zu. Gut geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen fehlen hier noch und müssen nach dem Vorbild anderer Länder, beispielsweise der Schweiz, umgehend geschaffen werden.
Freiwilligkeit und Appelle reichen oft nicht aus. Deshalb müssen auch ganzjährige oder zeitlich begrenzte Wegegebote und Betretungsverbote von Waldbereichen zur Anwendung kommen, die kontrolliert und, wenn nötig, sanktioniert werden.
- Eine wesentliche Rolle kommt auch der Besucherlenkung zu, u. a. durch Schaffung von attraktiven Angeboten zu Naturerleben und Naturbeobachtung, durchaus auch durch manchmal umstrittene Maßnahmen wie Aussichts- und Beobachtungsmöglichkeiten für Wildtiere; auch in Mooren, Wildruhezonen oder Naturwäldern, wenn dem der Arten- und Biotopschutz nicht stark entgegensteht. Nur so kann der Bevölkerung glaubhaft vermittelt werden, dass man sie nicht aus der Natur aussperren will und die im Gegenzug geforderte Rücksichtnahme auf die Belange der Tier und Pflanzenwelt verlangen.
- Erfreuliches Ergebnis wird angesichts der schnellen Lern- und Anpassungsfähigkeit der Wildtiere am Ende auch wieder eine bessere Wahrnehmbarkeit bestimmter Wildtierarten sein, die derzeit lieber unsichtbar bleiben. Eine wesentliche Rolle kommt hier auch der Extensivierung der Jagd zu (siehe oben [unter 4.](#)). Schalenwild wird schnell wieder vertrauter, sichtbarer und gewöhnt sich an Störungen, wenn der Jagddruck nachlässt.
- Viele Probleme erwachsen aus Unkenntnis. Deshalb kommt der Öffentlichkeitsarbeit und der Naturbildung in allen Altersstufen eine wesentliche Bedeutung zu, speziell auch die Wissensvermittlung zur Lebensweise und zu den Ansprüchen von Hirsch, Reh und Co., ihrer Rolle in Wald und Flur und die daraus resultierenden Anforderungen für uns als Besucherinnen und Besucher in ihren Lebensräumen.

7. Praktische Umsetzung / Weitere Aspekte

Angesichts der zunehmenden Anforderungen und Probleme, die sich durch die aktuellen Entwicklungen bezüglich Klimawandel und Rückgang der biologischen Vielfalt ergeben, wird die Politik die gesetzlichen, förderrechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für eine aus ökologischen und tierethischen Gründen ausgewogene Koexistenz von jagdbaren Wildtieren und ihren Lebensräumen verbessern müssen. Gegenwärtig scheitert die Umsetzung aber oft an gegenläufigen Interessen der beteiligten Nutzergruppen und auch an mangelnder Gesprächsbereitschaft. Für eine effizientere Lösung der anstehenden Probleme schlagen wir vor:

- Die Möglichkeiten, die sich im Rahmen der EU-Agrarprogramme bieten, müssen gezielt und möglichst umfassend für eine Verbesserung der Lebensbedingungen des Schalenwildes im Offenland genutzt werden. Auf eine Umgestaltung des Förderinstrumentariums und dessen Handhabung sollte intensiv hingewirkt werden.
- Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Herstellung von Transparenz ist die Zuordnung der für die Jagd- und Forstwirtschaft zuständigen Behörden wie in den

anderen Verwaltungsbereichen zu handhaben, so ist die Untere Behörde bei den Landratsämtern anzusiedeln, die Mittlere Behörde bei den Regierungspräsidien und die Obere Behörde im Ministerium und nicht bei Sachsenforst.

- Die Lebensweise und die Raumannsprüche des Schalenwildes, insbesondere des Rothirsches, machen eine revierübergreifende Zusammenarbeit und Kooperation notwendig. In Deutschland geschieht dies in Form von Hegegemeinschaften in sehr verschiedenen Ausprägungen und mit unterschiedlichem Erfolg in den einzelnen Bundesländern. In Sachsen funktionieren die Hegegemeinschaften in einigen Regionen keineswegs zufriedenstellend. Der Gesetzgeber ist angesichts der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Aufgaben gefordert, funktionierende, arbeitsfähige Strukturen zu etablieren, in denen die Belange der Wildtiere und der Ökosysteme im Mittelpunkt stehen und nicht wirtschaftliche und private Interessen und Befindlichkeiten. Dabei sind auch die bessere Nutzung des Offenlandes und der enge Zusammenhang zwischen der „Bewirtschaftung“ der einzelnen Arten zu beachten. Der Zuständigkeitsbereich sollte sich über überschaubare Gebiete erstrecken, bei denen auch mögliche saisonale Wanderbewegungen Berücksichtigung finden.
- Angesichts der voneinander abweichenden Interessen stehen sich die bei der „Bewirtschaftung“ des Schalenwildes Beteiligten vor Ort bei der Suche nach Lösungen der auftretenden Probleme häufig scheinbar unversöhnlich gegenüber. Ein Lösungsansatz könnte die Etablierung von Modellprojekten in Regionen sein, die günstige Voraussetzungen für die Findung dann auch landesweit übertragbarer Vorgehensweisen bieten. Als besonders geeignet hierfür wird das vom NABU Sachsen vorgeschlagene Biosphärenreservat im westlichen Teil des Erzgebirges angesehen.

Hinweis:

Begleitend zu dieser Position liegt beim NABU Sachsen ein Hintergrund- und Diskussionspapier „Wald und Wild in schwierigen Zeiten“ vor, das die Thematik umfassender ausführt und detaillierter darstellt als es im Rahmen dieses Positionspapiers möglich und sinnvoll ist. Es soll dazu dienen, sowohl verbandsintern als auch darüber hinaus Interessierte anzuregen, sich mit dem komplexen Thema näher zu beschäftigen und sich an der oft leidenschaftlich und kontrovers geführten Diskussion, die so enorm wichtig ist, zu beteiligen.

Es ist ebenfalls auf der Internetseite des NABU Sachsen

(<https://sachsen.nabu.de/naturundlandschaft/wald/30616.html>) als PDF verfügbar.